

Handlungsfeld **Inklusion**





Zusammenfassung

Inklusion wurde von der Sozialplanungskonferenz weiterhin als priorisiertes Handlungsfeld der Sozialplanung angesehen, tatsächlich gehen die Zahlen für schwerbehinderte Menschen leicht zurück. Es wurde angeregt, dass Inklusion in sämtlichen Handlungsfeldern mehr in den Fokus rücken sollte. Die Themen Haltung und eine bessere Vernetzung der Fokusgruppen spielen dabei eine große Rolle. Das künftige Zentralkrankenhaus im Kreis Pinneberg eröffnet die Möglichkeit, inklusive Versorgungsstrukturen zu verbessern. Die Anzahl schulischer Unterstützungsmaßnahmen steigt deutlich.



Erkenntnisse partizipative Prozesse

Medizinische Versorgung

Die Entscheidung für ein künftiges Zentralkrankenhaus im Kreis Pinneberg eröffnet die Möglichkeit, die Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) in Schleswig-Holstein zu prüfen. Der Bedarf eines solchen Zentrums wurde im Rahmen der Sozialplanungskonferenz sowie in den Fokusgruppen Inklusion und Gesundheitsversorgung diskutiert. Außerdem haben der Bundes-Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel sowie die Landes-Behindertenbeauftragte Manuela Pries bei ihrem Besuch im Kreis Pinneberg im September 2022 entsprechende Defizite in Schleswig-Holstein bestätigt. Der ehemalige Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Kreises Pinneberg, Axel Vogt, hat der Geschäftsführung der Regio Kliniken ein Konzept für ein MZEB zur Verfügung gestellt und das Sozialministerium Schleswig-Holstein um persönliche und finanzielle Unterstützung gebeten.

Fortschreibung Aktionsplan Inklusion

Die Fokusgruppe Inklusion hat verschiedene inklusive Themen vorangetrieben. Die Handlungsempfehlung zum Thema „Anpassung/Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion“ aus 2022 wurde dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren vorgestellt und dort beschlossen. Die Umsetzung mit einer Projektleitung ist abhängig von personellen Ressourcen im Rahmen des Personalkostenansatzes. Die geplante Veranstaltung der Fokusgruppe Inklusion zum Thema Finanzierungsmöglichkeiten im Sozialraum soll als Workshop im Rahmen eines interdisziplinären Fachtags zum Sozialräumlichen Arbeiten voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2023 stattfinden. Die Fokusgruppe Inklusion hat aus dem Aktionsplan des Kreises Pinneberg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schwerpunktmäßig den Themenbereich Bildung bearbeitet. Dazu wurden

Vorträge von Referent*innen zu Bildung in Kitas, Schulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung organisiert und erste Handlungsbedarfe definiert. Erkenntnisse aus der Sozialplanungskonferenz sind, dass Kinder mit diversen Handicaps einen besseren Betreuungsschlüssel benötigen. Außerdem wurden ungedeckte Bedarfe im Bereich der Frühförderung sowie Brüche beim Übergang von der Kita in die Schule besprochen. Der Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport beschäftigt sich in diesem Kontext mit Kriterien zur Umsetzung eines Konzeptes für Platzzahlreduzierungen bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten. Es gibt Meldungen von Eltern und Trägern, dass die Aufnahme von Kindern mit Behinderung zunehmend schwierig wird.

Zur Weiterentwicklung des Handlungsfelds Inklusion sollten laut Teilnehmenden der Sozialplanungskonferenz die betreffenden Fokusgruppen stärker als bisher vernetzt werden. Dies betrifft vor allem die Fokusgruppen Inklusion, Gesundheitsversorgung, Teilhabe sowie Altenhilfe und Pflege.

Wohnen

Der Bereich Wohnen bleibt weiterhin eine zentrale Thematik. Mittlerweile wurden alle als schwierig eingestuft Rahmenbedingungen für Investoren verbessert. Dazu gehören ein sogenanntes Risikoträgerkonzept, Aktivitäten im Bereich Kurzzeitwohnen (bei Urlaub und/oder Krankheit von Angehörigen oder Abnabelungsprozessen), ein Gutachten über die notwendigen Anpassungen aufgrund des BTHG im Bereich der sozialen Wohnraumförderung sowie die rechtliche Bewertung des Deutschen Vereins zur Betrachtung der Verpflichtung zur Einhaltung der Mietobergrenzen. Das erstgenannte Gutachten wurde im zweiten Quartal 2022

fertiggestellt und hat ergeben, dass die Fläche des Wohnanteils über die soziale Wohnraumförderung finanzierbar ist. Die Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein wird angepasst. Das Gutachten des Deutschen Vereins zielt auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Wirtschaftlichkeit von Wohnen für Menschen mit Behinderungen außerhalb besonderer Wohnformen ab. Im Kreis Pinneberg können nun sogenannte gemeinsame Wohnformen als besondere Wohnformen deklariert werden. Damit ist auch bei gemeinsamen Wohnformen die laufende Refinanzierung geregelt. Das Thema des privaten Wohnraums für Menschen mit Behinderung wird im Kreis Pinneberg durch das Netzwerk der „Pinneberger Erklärung“ bearbeitet.

Bundesteilhabegesetz

Im Fachdienst Teilhabe wird die im Rahmen des BTHG vorgeschriebene Ansprechstelle vorbereitet, die Erstberatungen zur Eingliederungshilfe durchführen und Kontakte zu anderen Reha-Trägern vermitteln wird. Die Fokusgruppe Teilhabe bearbeitet in Unterarbeitsgruppen die Themen Fachkräftemangel und Angebote für Minderjährige. Außerdem hat sich die Fokusgruppe mit dem Thema Systemprüfer, also Personen für die es wenige adäquate Unterstützungs- oder Betreuungsmöglichkeiten gibt, sowie Autismus-Spektrums-Störungen beschäftigt.

Die Ansprechstelle wird zukünftig eng mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) zusammenarbeiten, deren Beratungen sich nicht überschneiden sollen. Die Folgefinanzierung der EUTB wurde im Sommer 2022 bewilligt. Über Kreismittel wird die Tätigkeit der EUTB um externe Beratung und ehrenamtliche Peer-Beratung erweitert. Die EUTB verzeichnet steigende Zahlen bei der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund.



Der Arbeitskreis Sprache erarbeitet Lösungsvorschläge für eine geschlechtergerechte, barrierearme und bürger*innenfreundliche Kommunikation in der Kreisverwaltung. Im Fachdienst Teilhabe werden die bisherigen Erkenntnisse erprobt und Formulare in leicht verständliche Sprache übertragen. Für Gespräche mit Betroffenen wurde ein Moderationskoffer entwickelt, der Kommunikationshilfen für den Umgang mit Gehörlosen oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen bietet.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für Erwachsene bearbeitet, die Einführung von Verfahrenslotsen im Fachdienst Jugend/ Soziale Dienste ist in Arbeit. Auch wird das Team Eingliederungshilfe Minderjährige zukünftig im Jugendamt organisatorisch angesiedelt sein.

Lebenswelt und Freizeitaktivitäten

Der Kreis Pinneberg ist zusammen mit der AWO Schleswig-Holstein gGmbH und der Stiftung Lebenshilfe Südholstein eine der fünf schleswig-holsteinischen Modellkommunen im Rahmen des Förderprogramms der Aktion Mensch

„Inklusion vor Ort“. Den Zuschlag erhielt das Projekt „Pi-Rat – Auf der Suche nach den Schätzen im Sozialraum“ mit Bezug auf den Sozialraum Elmshorn und Umgebung. Auf der Sozialplanungskonferenz wurde der Wunsch geäußert, bei der Schaffung von Freizeitangeboten mehr auf Barrierefreiheit zu achten.

Mit 50 % der Publikumsstimmen hat der Elmshorner MTV den „Sterne des Sports“-Publikumspreis für das Engagement im Rahmen der Initiative „Sport spricht alle Sprachen – Integration und Inklusion beim Elmshorner MTV“ gewonnen. Der Kreissportverband (KSV) engagiert sich für die Inklusion im und durch Sport, unter anderem durch Mitarbeit in der Fokusgruppe Inklusion sowie Beteiligung am Projekt „Pi-Rat – Auf der Suche nach den Schätzen im Sozialraum“. Konkrete Maßnahmen des KSV sind beispielsweise thematisch passende Fortbildungen („Sport für alle – Spaß inklusiv!“) oder die Sportjugendkulturwochen.

Der „Special Art – Kulturpreis der Vielfalt“ der Stiftung Landdrostei, des Kulturknotenpunkts Südwest und der Stiftung der Sparkasse Südholstein wurde im September 2022 erstmals feierlich verliehen. 2024 wird der Preis für künstlerisch schaffende Menschen mit Behinderung zum zweiten Mal ausgeschrieben.

Zahlen, Daten und Fakten

23.380

Menschen mit
Schwerbehindertenausweis

7,3 %

schwerbehinderte
Menschen

56,4 %

körperliche
Behinderung

665

Fördermaßnahmen
in Kitas

Menschen mit Schwerbehinderung

- Daten zu Menschen mit Schwerbehinderung werden nur alle zwei Jahre erhoben, diese liegen nun für Ende 2021 vor
- Etwa 23.380 Personen haben einen gültigen Schwerbehindertenausweis und einen Wohnsitz im Kreisgebiet (- 960 ggü. 2019)
- Die Quote beträgt 7,3 % (- 0,4 % ggü. 2019)

- Die Quoten für das Land mit 9,0 % (- 0,3 ggü. 2019) und für den Bund mit 9,4 % (- 0,1 % ggü. 2019) sind deutlich höher
- Eine deutliche Mehrheit von 56,7 % der schwerbehinderten Menschen im Kreis ist über 65 Jahre, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen in dieser Gruppe bei 3,2 % liegt
- Bei der Statistik über die Art der Behinderung wird nur die Behinderung mit dem höchsten Grad der Behinderung (GdB) erfasst

- Viele Menschen mit Behinderung weisen jedoch multiple Formen mit unterschiedlich hohem GdB auf
- Eine deutliche Mehrheit von 56,4 % der schwerbehinderten Menschen weist eine körperliche Behinderung auf
- Eine seelische Behinderung wurde bei 17,9 % der Menschen festgestellt, weitere 3,3 % verzeichnen eine Lern- oder geistige Behinderung
- 9,8 % haben eine Beeinträchtigung der Sinnesorgane, bei den restlichen 13,0 % ist die Behinderungsart nicht genauer spezifizierbar
- Die GE-Schulen besuchen im aktuellen Schuljahr 2022/2023 insgesamt 288 Schüler*innen (+ 16 ggü. Vj.)
- Insgesamt werden 14 % der Schüler*innen mit Förderbedarf GE inklusiv beschult (- 3 % ggü. Vj.)
- Die Förderzentren haben aktuell interne befristete Lerngruppen in der Größe von 10 bis 12 Personen, wobei vier Förderzentren ohne eigene Schüler*innen dezentral arbeiten
- Der Anteil der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv im Rahmen einer Regelschule beschult werden, beträgt 74 % (+ 0 % ggü. Vj.)
- Die Anzahl der schulischen Unterstützungsmaßnahmen steigt deutlich auf 1.000 (+ 241 ggü. Vj.)

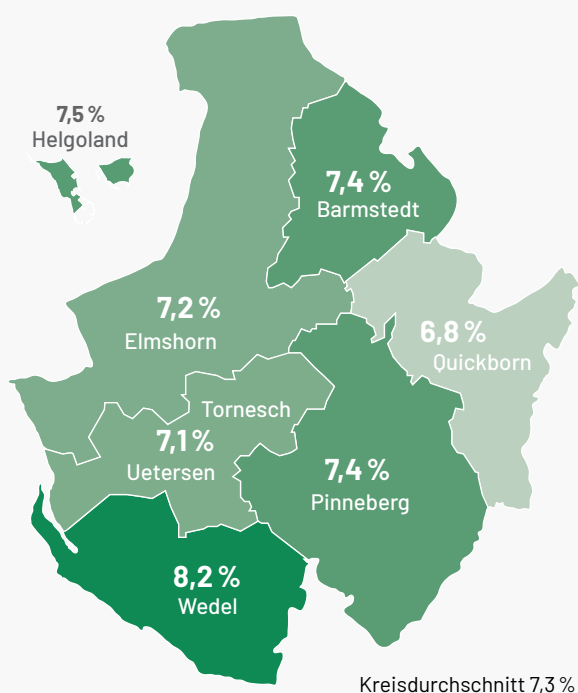
Inklusion in Kitas und Schulen

- Im frühkindlichen Bereich liegen aktuell noch keine neue Daten vor, Ende 2021 erhielten insgesamt 665 Kinder heilpädagogische Förderung oder Frühförderung in Kitas
- Zwei Schulen GE (geistige Entwicklung) und sieben Förderzentren LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung) existieren im Kreis

Quellenangaben

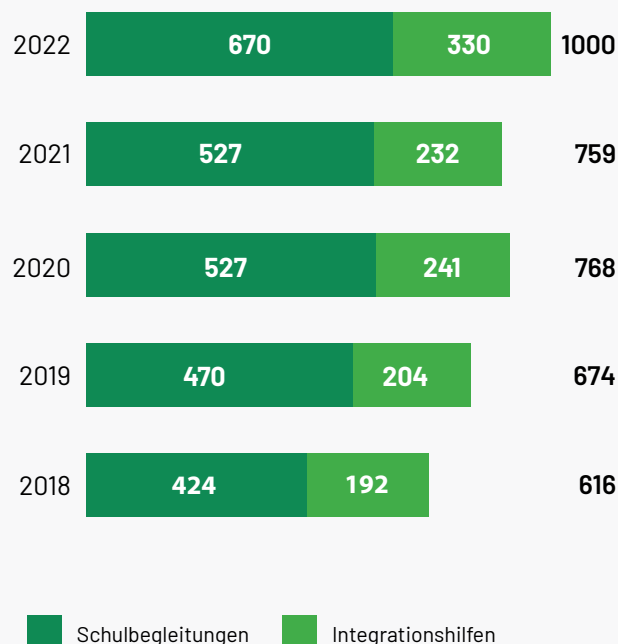
Statistik Nord 2021 // Kreis Pinneberg 2021 // Schulamt Kreis Pinneberg 2022 // Kreis Pinneberg 2022

Menschen mit Schwerbehinderung



Quelle: Statistikamt Nord 2021

Entwicklung Schulbegleitungen und Integrationshilfen



Quelle: Kreis Pinneberg